

BESCHLUSSVORLAGE V0308/22/1 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	13.09.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erschließung des Baugebietes "Etting-Steinbuckl" (Bebauungsplan Nr. 509) und Ausbau der Hepberger Straße (St 2335) zwischen "Am Berg" und IN21

hier: Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den Bau der Erschließungsanlagen im künftigen Baugebiet „Etting - Steinbuckl“ wird auf der Basis der beigefügten Entwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €. Unter der Haushaltsstelle 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung. Für das Jahr 2023 werden 0,5 Mio., 2024 1,6 Mio. € und 2025 1,0 Mio. € angemeldet (HSt. 631000.950000.11)

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.550.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 100.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631000.950000.11 Erschließungsstraßen Tiefbaumaßnahmen Baugebiete-Baugebiet Steinbuckl	Euro: 450.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Beiträge nach BauGB ca. 1.850.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2023 (HSt 631000.950000.11) 2024 (HSt 631000.950000.11) 2025 (HSt 631000.950000.11)	Euro: 500.000 1.600.000 1.000.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Beteiligung des BZA VII - Etting	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

Grundlage der Straßen- und Entwässerungsplanung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 509 Etting – Steinbuckl vom 25.03.2021. Dieser sieht die Ausweisung eines neuen Baugebietes mit insgesamt 400 Wohneinheiten vor. Das neue Baugebiet wird im Norden und Westen von landwirtschaftlichen Flächen und im Osten von der Hepberger Straße begrenzt. Südlich befindet sich ein verfüllter ehemaliger Steinbruch.

B) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

	Menge	Kosten/Einh gerundet	Richtwert in €	Kosten in €
Straßenfläche/Mischverkehrsfläche	15850 m ²	121	100-150	1.920.000
Parkflächen	640 m ²	109	100-140	70.000
Rad- und Gehwege	4020 m ²	104	90-130	420.000
Beleuchtung	1715 m	117	100-120	200.000
Grün-, und Retentionsflächen	5100 m ²	49		250.000
Randsteine, Einbauten, Ausstattung				610.000
Straßenbäume, Sträucher	46 Stk	500	500-600	23.000
Nebenkosten (Ing.büro, Gutachten)				15.000
Gesamtbaukosten			aufgerundet	3.508.000 3.550.000

2. Finanzierung

Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 3,55 Mio. €.

Unter der Haushaltsstelle 631000.950000.11 stehen für das Haushaltsjahr 2022 450.0000 € (inkl. Haushaltsreste) zur Verfügung.

Für das Jahr 2023 werden 0.5 Mio €, für 2024 1.6 Mio € und für 2025 1.0 Mio angemeldet.

3. Einnahmen

Beim Neubaugebiet ist mit Einnahmen von 90 % der Gesamtkosten in Form von Erschließungsbeiträgen zu rechnen.

Eine Ausnahme bilden die wassergebundenen Verbindungswege bzw. reinen Fußwege im Baugebiet. Diese sind nicht beitragsfähig.

Die Erschließungsbeiträge werden nach dem heutigen Stand der Planungen in zwei Erschließungseinheiten abgerechnet. Die erste Einheit bezieht sich auf die Haupteerschließungsstraße (Am Steinbuckl), die zweite Einheit umfasst die verkehrsberuhigten Bereiche (Gottfried-Siebler-Straße, Maria-Reichart-Straße, Konrad-Strobl-Straße, Dora-Brummet-Straße)

Der Ausbau der Hepberger Straße (inkl. des Kreuzungsbereiches Kipfenberger Straße sowie der neuen Rad- und Gehwege) kann nicht umgelegt werden.

C) Darstellung der Baumaßnahme

1. Hepberger Straße (St 2335) / Kipfenberger Straße

Auf Basis der Verkehrsuntersuchung wurde der Knotenpunkt als vierarmiger, signalisierter Knotenpunkt geplant. (Anlage 1a, blau dargestellt)

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit (19.05.2022) sowie im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit (24.05.22) wurde vorgeschlagen, die asphaltierten Fahrbahnlflächen zu reduzieren. Daraufhin wurde die Sitzungsvorlage zurückgezogen, die Planung angepasst und eine weitere Verkehrsuntersuchung beauftragt, welche die Folgen einer Spurreduzierung im Knotenpunkt aufzeigt.

Das Ergebnis der Verkehrsuntersuchung zeigt auf, dass durch die Reduzierung des Knotenpunkts eine insgesamt noch akzeptable Qualitätsstufe erreicht werden kann. Durch eine hochintelligente Ampelschaltung kann der Verkehrsfluss weiter verbessert werden. Aufgrund der Spurreduzierung ist allerdings insbesondere in der Abendspitzenstunde mit einer deutlichen Erhöhung der Rückstaulängen in die Kipfenberger Straße und die Hepberger Straße und entsprechend längeren Wartezeiten zu rechnen. Insgesamt sind die rechnerischen Rückstaulängen und Wartezeiten aus verkehrsfachlicher Sicht noch vertretbar.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die derzeit ca.5,50m breite Hepberger Straße zwischen der westlichen Einmündung der neuen Haupterschließungsstraße „Am Steinbuckl“ und dem Kreisverkehr bei der IN21 durchgehend 3-spurig in einer Breite von 10,50m auszubauen. (Schnitt D-D)

Zwischen „Am Berg“ und dem bestehenden Rad- und Gehweg an der Kipfenberger Straße werden parallel zur Fahrbahn beidseitige, asphaltierte, kombinierte Rad- und Gehwege mit einer Breite von 2,50m angebaut.

Es entsteht eine durchgängige Radwegverbindung zwischen der Einmündung Jakob-Wurm-Straße (ggü. REWE) und dem Kreisverkehr IN 21 bzw. der nördlichen Stadtgrenze.

Aufgrund des Höhenunterschiedes und der Nähe zur östlichen Grundstücksgrenze müssen teilweise Mauerscheiben (L-Steine) mit einem Geländer als Absturzsicherung (h=1,30m) eingebaut werden.

In der Fortsetzung der Gehwegverbindung auf Höhe der Häuserzeile 123a-h ist eine barrierefreie Querungshilfe vorgesehen.

Die beidseitigen Bushaltestellen werden ebenfalls barrierefrei mit Kasseler Borden und weiteren taktilen Elementen (weiße Rippen- und Noppenplatten) gestaltet.

Die Überwege bei der vollsignalisierten Kreuzung Hepberger Straße/ Kipfenberger Straße/ Am Steinbuckl werden für Blinde und Sehbehinderte optimal ausgestattet. Die Umsetzungsmittel sind u.a. getrennte Bordhöhen, taktile Auffangstreifen sowie akustische Signalgeber.

Die Einfassungen der Fahrbahn bestehen im Bereich des 3-spurigen Ausbaus aus Granithochborden. Die Randbereiche der restlichen Flächen sind ohne Einfassung oder bestehen aus bündig verlegten Bankettplatten.

Mit dem Staatlichen Bauamt wurde eine Vereinbarung geschlossen, dass die Straßenbaulast des betroffenen Teilstückes der St2335 auf die Stadt Ingolstadt übergeht.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze wird entsprechend nach Norden verschoben.

2. Erschließungsstraßen

Am Steinbuckl (Planstraße A):

Die Haupterschließungsstraße bindet mit 2 Einmündungen an die Hepberger Straße an und wird als Zone 30 ausgewiesen. Der Querschnitt setzt sich im Norden und Süden aus einer 5,70m breiten asphaltierten Fahrbahn, beidseitigen 2,30m breiten Retentions- oder Park/Grünstreifen sowie je 2m breiten Gehwegen zusammen. (Schnitt C-C)

Die Parkstreifen und Gehwege werden mit Betonpflaster 20/20 befestigt.

Im Bereich des „Grünen Herz“ sind neben der Fahrbahn ein einseitiger 2,30m breiter Gehweg sowie überbreite Aufenthaltsflächen im Westen aus kantenbehandelten Betonpflaster eingeplant. Die Borde am Fahrbahnrand (Stichmaß 10cm) bestehen aus Granitleistensteinen, die Gehwege werden am Außenrand mit Betondielen eingefasst.

Eine Besonderheit bilden die Retentionsstreifen. Hier werden umlaufend beige Betonblockstufen mit bruchrauer Seitenfläche verbaut. Durch (aus gestalterischen Gründen) unregelmäßig eingebaute Lücken wird sichergestellt, dass das anfallende Oberflächenwasser in die Sickerstreifen gelangt.

Die festgesetzten Einfahrten im Bereich der Retentionsstreifen sind im Nachgang nicht veränderbar, da die Rigole zerstört werden würde.

Gottfried-Siebler-Straße (B), Maria-Reichart-Straße (C), Konrad-Strobl-Straße (D), Dora-Brummet-Straße (E):

Der Ausbau in den restlichen Planstraßen erfolgt als Verkehrsberuhigter Bereich mit kantenbehandeltem Betonpflaster und baulich angelegten Querparker-Stellplätzen.

Der Regelquerschnitt beträgt mit einem straßenbegleitendem Retentionsstreifen 8,20m, bestehend aus einem 2,30m breiten Sicker-/Grünstreifen und einer 5,90m breiten Mischverkehrsfläche. Die stellenweise platzierten Grüninseln (Schnitt A-A) werden neben der gestalterischen Wirkung als Mittel der Geschwindigkeitsreduzierung genutzt.

Bei den Querschnitten mit reiner Verkehrsfläche (Schnitt B-B) beträgt die Gesamtbreite 6,35m. Hier wird eine 3-zeilige Mittelrinne aus Granitsteinen verbaut.

Die Einfassungen bestehen im Regelfall aus Granitgroßpflastersteinen. Nur bei den Grüninseln und Parkern werden Granitleistensteine verwendet. Bei den Retentionsflächen werden die bereits beschriebenen Blockstufen verbaut.

3. Entwässerung

Das Baugebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone 3. In solch sensiblen Bereichen erfolgt keine gesammelte Einleitung und Versickerung des Oberflächenwassers vor Ort. Die Sickerstreifen und Rigolen sind folglich dicht mit Folien ummantelt.

Die Entwässerung erfolgt größtenteils auf 2 verschiedene Arten:

a) Über Sinkkästen in einen Regenwasserkanal, der in eine unterirdische Rigole im Bereich des „Grünen Herz“ mündet, die als Zwischenspeicher dient. Das Wasser wird anschließend gedrosselt über einen Kanal in den nahegelegenen Vorfluter (Güssgraben) geleitet.

b) Das Wasser fließt in straßenbegleitende Retentionsstreifen, die u.a. dazu dienen, das dezentrale Rückhaltevolumen zu erweitern. Das verbaute Rigolenrohr führt ebenfalls zur mittigen Blockrigole.

Diese Streifen liefern beispielsweise einen Beitrag zur Thematik „Schwammstadt“. Sie werden mit hochwachsenden Gräsern bepflanzt und sorgen z.B. durch Verdunsten für eine verbessertes

Mikroklima im Baugebiet.

Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass bei einem äußerst seltenen, außergewöhnlichen Regenereignis der Straßenraum selbst als Zwischenspeicher für das Oberflächenwasser, welches die Sinkkästen kurzzeitig nicht mehr komplett aufnehmen können, genutzt wird. Um derartige, kurzzeitige Regenspitzen abzufedern, sind die Tiefpunkte der Straßen nach Möglichkeit so gelegt, dass das überschüssige Wasser über dieses „Ventil“ auf öffentliche Flächen - für Privatgrundstücke unschädlich - abgeleitet wird.

4. Beleuchtung

Die neuen Beleuchtungsmasten werden mit LED-Lampen ausgestattet. Im Baugebiet wird das Modell „Town-Guide“ und an der Hepberger Straße das Modell „Digistreet medium“ verwendet.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Die Erschließungsarbeiten erfolgen ab Oktober 2022.

Vorab verlegen die Ingolstädter Kommunalbetriebe die bestehende Betriebswasserleitung, Drainageleitungen sowie stellenweise Telekommunikations- und Stromtrassen.

Anschließend beginnen die Kanalarbeiten. In diesem Rahmen werden bereits die Schüttungen für den Straßenbau durchgeführt.

Ab dem Sommer 2023 ist geplant, die Sparten Gas und Wasser zu verlegen. Im Anschluss erfolgt der Straßenbau mit Kabelarbeiten.

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bei optimalem Ablauf und günstiger Witterung für Ende 2024 vorgesehen.

Während der Bauzeit ist die Hepberger Straße zeitweise nur einspurig befahrbar.

Die abschließenden Asphaltarbeiten werden voraussichtlich unter Vollsperrung durchgeführt.

Der Verkehr wird hierfür großräumig umgeleitet.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Die Fachämter sowie Spartenträger (insbesondere INKB, Bereich Entwässerung) wurden bei der Straßenplanung beteiligt.

Dem Bezirksausschuss VII – Etting wurde die Planung zur Stellungnahme zugesandt. Anregungen von den Bezirksausschuss-Mitgliedern bzw. von den anwesenden Bürgern können noch geprüft und entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt werden.